

Bericht zur konzeptionellen Ausrichtung von Angeboten gegen die Folgen häuslicher Gewalt in der Landeshauptstadt Magdeburg

1. Zum Begriff
2. Angebote für Opfer häuslicher Gewalt sowie Handlungsfelder und Maßnahmen für die Weiterentwicklung des Hilfesystems

Bericht zur konzeptionellen Ausrichtung von Angeboten gegen die Folgen häuslicher Gewalt in der Landeshauptstadt Magdeburg

1. Zum Begriff

Mit dem Begriff „häusliche Gewalt“ werden zumeist aggressive Verhaltensweisen beschrieben, die auf physische oder psychische Schädigung in einem gemeinsamen Haushalt lebender Personen abzielen. Eine einheitliche Definition gibt es nicht. Vielmehr hängt es von fachlichen und institutionellen Zusammenhängen ab, ob der Begriff eher eng oder weit verstanden wird. Dies gilt sowohl für die Definition der Gewalt, die selbst im juristischen Kontext unterschiedliche Bedeutungen haben kann, als auch bezüglich der Frage, was unter „häuslich“ zu verstehen ist. Unstreitig ist jedoch, dass körperliche Misshandlung als physische Gewalt den Kernbereich der Gewalt darstellt (Quelle: Kriminologie-Lexikon online).

Der Bericht der Gewaltkommission der Bundesregierung von 1990 stellte erstmals offiziell fest, dass Gewalt in der Familie die in unserer Gesellschaft am häufigsten ausgeübte Gewalt ist. Neue wissenschaftliche Studien zeigen, dass jede vierte Frau in ihrem Leben zumindest einmal von einem Lebenspartner körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfährt. Gewaltforscher weisen immer wieder darauf hin, dass Frauen vor allem in der eigenen Familie Gewalt erleben und dass der Täter meistens der männliche Beziehungspartner ist. Ca. 10% der Frauen in Deutschland erleben schwerwiegende und wiederholte Gewalt in Beziehungen. Überwiegend werden Frauen und Kinder Opfer von männlicher Gewalt. (vgl. BMFSFJ Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“, 2004)

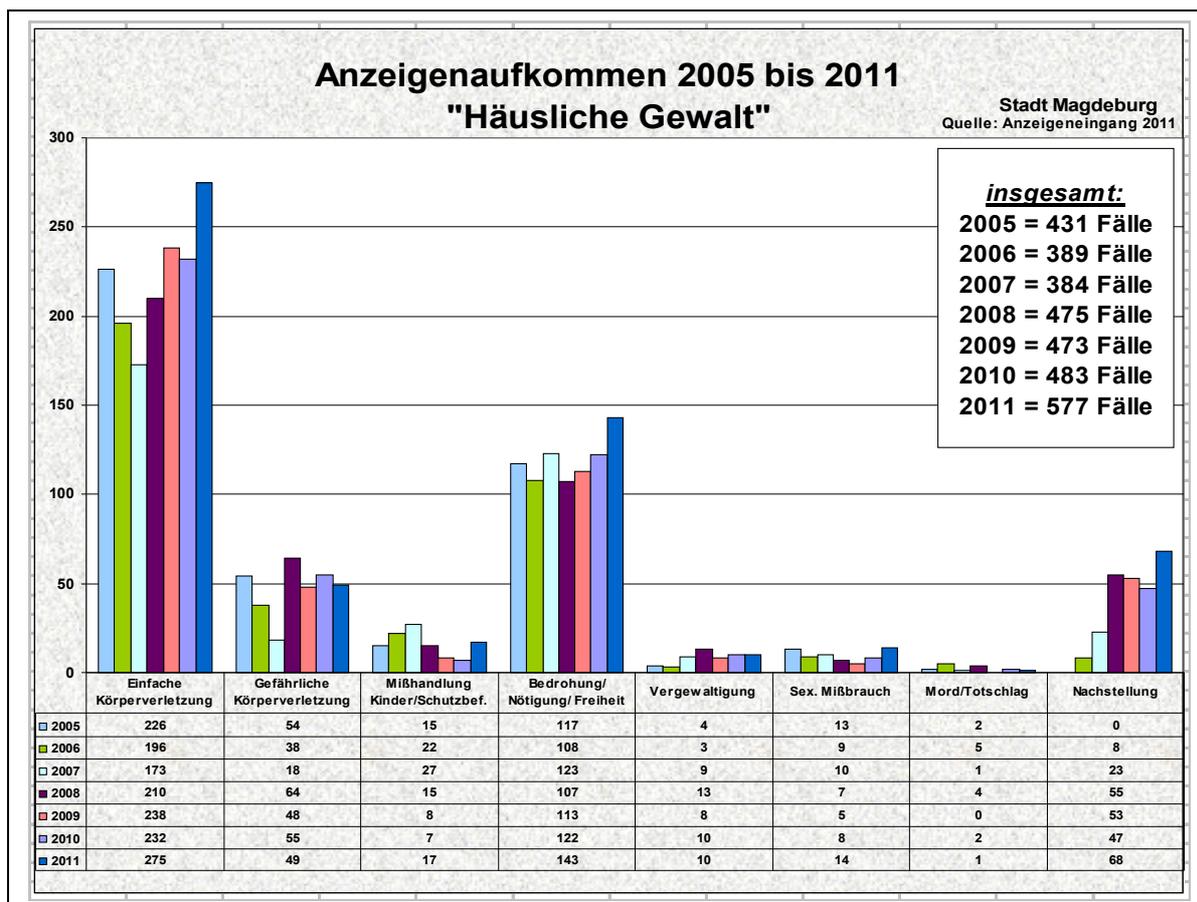
Verschiedene Studien benennen für das Entstehen von Gewalt folgende Risikofaktoren:

- Trennung / Scheidung aus Paarbeziehungen bzw. die sich daraus zwangsläufig ergebenden Situationen zum Umgangs- und Besuchsrecht bezüglich der Kinder
- selbst erlebte körperliche, psychische und sexuelle Gewalt und/oder erlebte elterliche Gewalt in der Kindheit und Jugend
- Migrationshintergrund
- Prostitution
- Vorliegen einer Behinderung
- Angehörige/r von Straftätern zu sein.

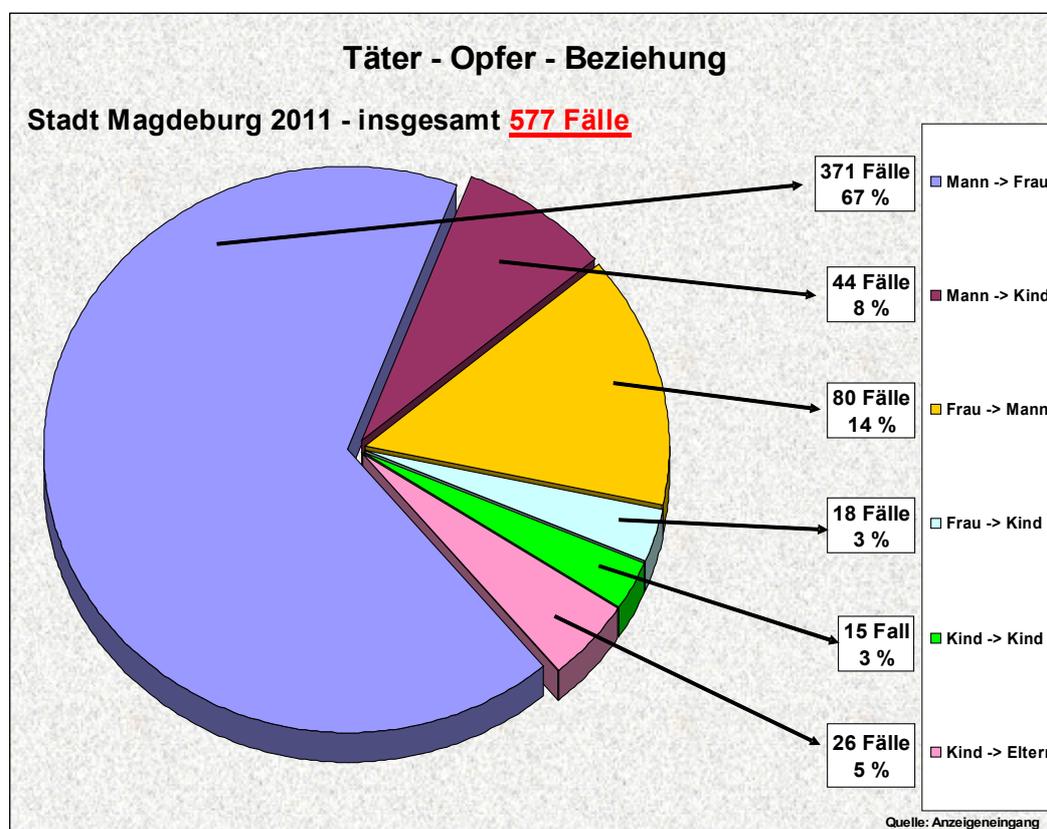
Studien zu häuslicher Gewalt in der Landeshauptstadt Magdeburg und daraus resultierendes konkretes Zahlenmaterial liegen derzeit nicht vor.

Aussagen zu häuslicher Gewalt in der Landeshauptstadt Magdeburg ergeben sich aus der Kriminalstatistik der Polizei.

Das Anzeigenaufkommen stellt sich für die Jahre 2005 bis 2011 folgendermaßen dar:



Quelle: PKS – polizeiliche Kriminalstatistik



Quelle: PKS – polizeiliche Kriminalstatistik

Das Anzeigeverhalten deckt sich nicht mit den Polizeieinsätzen, da es aus vielfältigen Gründen nicht immer zur Anzeige kommt. Beispielsweise zeigen Frauen ihre Partner häufig aus Angst oder Scham nicht an. Damit ist von einer hohen Dunkelziffer im Bereich der häuslichen Gewalt auszugehen.

Die Polizei bekommt in der Regel Kontakt zu Fällen von häuslicher Gewalt, indem sie über den Notruf vom Opfer selbst oder von Nachbarn verständigt wird. Diese Meldung löst einen festen Ablauf von polizeilichen Maßnahmen aus. Der Umgang in Fällen häuslicher Gewalt ist u. a. für die Polizei in Magdeburg durch Verfügungen / Erlasse geregelt. Es ist festgelegt, dass neben der Verhinderung weiterer Gewalt die Tatverdächtigen anzusprechen sind, dass die veranlassten Maßnahmen auf der Grundlage des Gewaltschutzgesetzes zu dokumentieren und durchzusetzen sind und die Interventionsstellen sowie andere KooperationspartnerInnen zu verständigen sind.

In den letzten Jahren hat das Thema „Häusliche Gewalt“ auch durch die staatlichen Instanzen auf internationaler, europäischer und bundesdeutscher Ebene starke Unterstützung erfahren. Es wurden mit dem „Gewaltschutzgesetz zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes vor Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung (GewSchG)“ und dem § 238 StGB „Nachstellung“ Grundlagen geschaffen, um eine rechtliche Würdigung im Sinne des Opferschutzes zu sichern. Des Weiteren setzte sich der Bund mit der Erarbeitung der Aktionspläne I und II zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen intensiv mit dieser Problematik und den Unterstützungsmöglichkeiten auseinander. 2001 folgte das Land Sachsen-Anhalt den Bundesvorgaben und verabschiedete den „1. Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt an Kindern und Frauen“.

In Sachsen-Anhalt entstanden die vier Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking und die Landesinterventions- und Landeskoordinationsstelle für häusliche Gewalt und Stalking (LIKO). Des Weiteren wurden Beratungsstellen für Opferarbeit und die Fachstelle „ProMann“ initiiert.

2. Angebote für Opfer häuslicher Gewalt sowie Handlungsfelder und Maßnahmen für die Weiterentwicklung des Hilfesystems

Angebote für Opfer häuslicher Gewalt

Zielstellungen zur konzeptionellen Ausrichtung von Angeboten gegen die Folgen häuslicher Gewalt sind:

- nach einem Tatbestand weitere Gewalt zu verhindern und
- Informationen, Beratung und Unterstützung für Betroffene und deren Angehörige anzubieten.

In der Landeshauptstadt Magdeburg gibt es die folgenden spezifischen Beratungs- und Unterstützungsangebote für Opfer häuslicher Gewalt:

2.1 Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking

Die **Interventionsstelle (IST)** Magdeburg ist eine von 4 Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking in Sachsen-Anhalt. Ihre Zielgruppe sind volljährige Frauen und Männer, die Opfer von häuslicher Gewalt oder von Stalking geworden sind. Der Zuständigkeitsbereich der IST MD umfasst die LH Magdeburg sowie das Jerichower Land, den Harzlandkreis und den Bördekreis. Spezifikum der Beratungsstelle ist der zugehende Charakter der Beratung nach pro- aktiver Kontaktaufnahme durch die IST. Voraussetzung dafür ist zu weiten Teilen eine Mitteilung der Polizei (per Fax) an die IST über einen Einsatz oder eine Anzeigen-

erstattung mit häuslichem Gewalthintergrund oder im Zusammenhang mit Stalking. Die Mitarbeiterin nimmt zeitnah Kontakt zum/zur Betroffenen auf. Nach einer gründlichen Situations- und Gefährdungsanalyse erfolgt eine Beratung hinsichtlich der Hilfsmöglichkeiten, explizit zu den zivilrechtlichen Möglichkeiten des GewSchG. Auf Wunsch der KlientIn erfolgt dann die direkte Einleitung der Hilfe oder die Vermittlung weiterführender oder ergänzender Hilfen. Im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt ist die Arbeit der IST als pro-aktive, zeitnahe und kurzfristige Intervention in der Krise zur Einleitung von Hilfe zu verstehen.

2011 erhielten 158 Magdeburger Frauen und 6 Männer Hilfe und Unterstützung. 147 Kinder waren in Magdeburg von dieser Situation (mit)betroffen.

Träger: Landeshauptstadt Magdeburg

Finanzierung: Land/Stadt

2.2 Frauenberatungsstelle

Die **Frauenberatungsstelle** versteht sich als Hilfekoordinierung für Frauen, die sich in psychischen und physischen Gewaltsituationen befinden.

Nach einer Problemanalyse können somit bedarfsgerechte Hilfen eingeleitet werden

- Beratung und Unterstützung von Frauen mit Gewalterfahrung
- Erläuterungen von amtlichen Schreiben
- Ausfüllen und/oder Formulieren von Anträge
- Paargespräche
- Klärung von Problemen mit Vermietern
- Unterstützung bei der neuen Wohnungssuche
- Entlastungsgespräche
- Unterstützung bei problematischen Erziehungssituationen ohne erforderliche Erziehungshilfe gegebenenfalls Vermittlung in die Erziehungsberatungsstelle
- Vermittlung in die Schuldnerberatungsstellen
- Vermittlung in die Suchtberatungsstellen
- Beratung und Begleitung in akuten Krisensituationen (psychische Belastungen, schwierige Lebenssituation – Vermittlung an Psychologen –ambulant oder stationär
- Fragen zu Trennung und Scheidung – Vermittlung Rechtsanwälte
- Zusammenarbeit mit Jugendamt etc.
- Sie bietet bei Bedarf Information und gegebenenfalls Vermittlung in Schutzhäuser an

Die Vielfalt dieser Angebote bietet den Frauen eine Wahlmöglichkeit in den unterschiedlichen Hilfestadien. Die Frauenberatung bietet Unterstützung zur Stabilisierung an, wenn die Frau sich aus der Gewaltbeziehung gelöst hat, sowie längerfristige Beratung für Frauen, die sich noch nicht gelöst haben und einen Weg entwickeln wollen, aus ihrer Gewaltbeziehung heraus zu kommen.

Die Frauenberatungsstelle Magdeburg ist mit einer Mitarbeiterin besetzt.

Im Jahr 2011 fanden 87 Frauen mit 60 Kindern Beratung und Unterstützung durch die Frauenberatungsstelle.

Zudem vertritt die Frauenberatungsstelle auch die Interventionsstelle häusliche Gewalt und Stalking.

Träger: Landeshauptstadt Magdeburg

Finanzierung: Land/Stadt

2.3 Frauenhaus

Die Landeshauptstadt hält ein **Frauenhaus** mit 10 Plätzen für Frauen und 12 Plätzen für Kinder in kommunaler Trägerschaft vor. Zukünftig ist eine Übernahme durch einen freien Träger beschlossen (Stadtratsbeschluss-Nr.1188 – 44 (V) 12). Die Aufgabe des Frauenhauses besteht in der Gewährung von Schutz vor bereits erlebter oder drohender

häuslicher Gewalt und Aufarbeitung der Krisensituation. Des Weiteren gehört die Nachbetreuung, die Beratung sowie die Öffentlichkeitsarbeit ebenfalls zu den Aufgaben der Mitarbeiterinnen.

In den letzten Jahren hat sich die Anzahl der Aufnahme von Frauen mit Kindern (z. T. mehreren Kindern) erheblich erhöht. Die Anzahl der Frauen und Kinder stellt sich für die Jahre 2008 bis 2011 wie folgt dar:

Jahr	Anzahl Frauen	Anzahl Kinder	Anzahl gesamt
2008	68	35	103
2009	56	48	104
2010	51	56	107
2011	57	61	118

Quelle: Landeshauptstadt Magdeburg, Frauenhaus

Träger: Stadt

Finanzierung Land/Stadt

2.4 Beratungsstelle für Opfer von sexualisierter Gewalt

Die **Fachberatungsstelle „Wildwasser Magdeburg gegen sexualisierte Gewalt e. V.“** bietet Opfern landesweit professionelle Hilfe durch traumaspezifische Beratung, durch Vorbereitung und ggf. Begleitung im Strafverfahren sowie psychotherapeutische Vermittlung an.

Finanzierung: Land/*Stadt*

2.5 Beratungsstelle „VERA“

In der Fachstelle „Vera“ berät und begleitet ein multikulturelles Team Betroffene von Frauenhandel und Zwangsprostitution. Die Mitarbeiterinnen bieten landesweit in Not geratenen Frauen Unterstützung und Schutz an und helfen bei sozial- sowie aufenthaltsrechtlichen Fragen. Vera setzt sich gegen Frauenhandel und gegen Gewalt an Frauen im Migrationsprozess ein.

Arbeitsschwerpunkte der Beratungsstelle sind neben niedrigschwelliger Beratung, die Entwicklung von Soforthilfemaßnahmen, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit.

Träger: AWO LV

2.6 Opferschutzorganisation WEISSER RING e. V., Außenstelle Magdeburg

Der **„WEISSE RING e. V.“** ist die einzige bundesweite Hilfsorganisation für Kriminalitätsoffer und ihre Familien. Der gemeinnützige Verein tritt auch öffentlich für die Interessen der Betroffenen ein und unterstützt den Vorbeugungsgedanken. Er ist eine Opferschutzorganisation mit flächendeckendem Hilfsnetz für in Not geratene Kriminalitätsoffer mit 420 Außenstellen, eine davon in der Landeshauptstadt. Hier stehen ehrenamtliche Helferinnen und Helfer den Kriminalitätsoffern mit Rat und Tat zur Seite.

2.7 Sozialer Dienst der Justiz/Bereich Opferberatung

Der **„Soziale Dienst der Justiz“** hält in Magdeburg eine Opferberatung als eigenständigen Arbeitsbereich vor. Das Betreuungsangebot richtet sich an Opfer von Straftaten und deren Angehörigen, die im Rahmen von Strafverfahren Unterstützung, Beratung, Begleitung und die Vermittlung von Hilfe benötigen.

2.8 Polizei/Bereich Kriminalprävention

Für die Opferbetreuung in der Stadt Magdeburg gibt es zwei nebenamtliche **Opferschutzbeauftragte**. Diese sind im Bereich der Kriminalprävention angesiedelt und haben neben ihrer Hauptaufgabe die Aufgabe des Opferschutzes inne. Diese Aufgabe beinhaltet das Durchsehen aller Anzeigen in Magdeburg (täglich 70 – 150) und das Überprüfen der veranlassten Maßnahmen bei Fällen von häuslicher Gewalt. Anschließend soll das Opfer durch die Opferschutzbeauftragten angesprochen und ihm Unterstützung angeboten werden sowie die Kooperation mit der Interventionsstelle erfolgen. Dies ist auf Grund des hohen Anzeigeaufkommens in Magdeburg als Nebenaufgabe kaum realisierbar.

Entscheidend für den Opferschutz ist aus Sicht der FachexpertInnen bzw. KooperationspartnerInnen das umfängliche und sensible Handeln der PolizeibeamtInnen vor Ort.

2.9 Beratungsstelle „Pro Mann“

Die Männerberatungsstelle „**ProMann**“ des „**Deutschen Familienverbandes S-A e. V.**“ bietet landesweit ein gezieltes und spezialisiertes Angebot für gewalttätige Männer. Da häusliche Gewalt überwiegend von Männern ausgeht, ist diese Täterarbeit ein wesentlicher Bestandteil des Opferschutzes. Der Zugang erfolgt freiwillig oder über eine Beratungszuweisung durch die Justiz.

Aus der statistischen Auswertung der Beratungsstelle wird eine Zunahme im Bereich „Gewalt im sozialen Nahraum“ deutlich. Hier hat sich die Zahl der beratenen Männer in Magdeburg von 53 im Jahr 2010 auf 66 im Jahr 2011 erhöht. Aus diesem Grund liegt der Schwerpunkt der Arbeit auf der Einzelberatung von gewaltanwendenden Männern im Bereich der häuslichen Gewalt. Inhalte der Arbeit sind die Übernahme von Selbstverantwortung für die Tat durch die Männer, die Vermittlung von Fähigkeiten zur konstruktiven und gewaltfreien Konfliktbearbeitung, von Deeskalationsstrategien, die Verbesserung von zwischenmenschlicher Kommunikation und eine zeitgemäße männliche Identitätsarbeit.

Die Bedarfslage ist aktuell höher als die Beratungsstelle abdecken kann. Auf Grund dessen existieren zur Zeit längere Wartezeiten auf ein Beratungsangebot.

Aus den Erfahrungen der Institutionen, die mit Tätern arbeiten, zeigt sich die Notwendigkeit einer stärkeren Kooperation und Vernetzung mit Opferschutzeinrichtungen.

2.10 Kinder- und Jugendtelefon (KJT) Magdeburg

Das Kinder- und Jugendtelefon (KJT) ist ein themenoffenes und anonymes Beratungsangebot für Kinder- und Jugendliche. Das Magdeburger Telefon ist ein eigenständiger und gemeinnütziger Verein, ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und einer von mehr als 80 Standorten in Deutschland.

Arbeitsgrundlage für die Beratung am Telefon bilden die UN-Konvention über die Rechte des Kindes, das SGB VIII und das Kinder- und Jugendhilfegesetz insbesondere die §§ 8, 11, 14 und 73.

Das Kinder- und Jugendtelefon bietet eine niedrighschwellige, anonyme, themenoffene, mobilitätsunabhängige, telefonische und gebührenfreie Beratung in Ergänzung zu anderen Einrichtungen der präventiven und intervenierenden psychosozialen Versorgung und leistet einen Beitrag zur Vernetzung vorhandener Einrichtungen.

Finanzierung: Überwiegend Landesmittel/Mitfinanzierung durch die Stadt Magdeburg

2.11 Kinder- und Jugendnotdienst

Einrichtung im Sinne des § 42 SGB VIII mit der Möglichkeit einer kurzfristigen Unterbringung für Kinder –und Jugendliche gemäß der Begriffsbestimmung nach § 7 SGB VIII rund um die Uhr und an 365 Tagen im Jahr. Hier erhalten Kinder und Jugendliche in Krisensituationen eine Hilfe und vor allem einen besonderen Schutz. Der Gesetzgeber erwartet an dieser Stelle, eine der individuellen Notlage angemessene Krisenintervention, die Kinder und Jugendlichen in der gegenwärtigen Situation zu beraten und Perspektiven der Hilfe sowie die erforderliche Unterstützung aufzuzeigen.

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist das Thema Gewalt alltäglich, sei es familiär, in Beziehungen zu anderen Menschen, in der Schule und auch im Freizeitbereich. In den kommunalen Kinder- und Jugendhäusern / Einrichtungen freier Träger und auch der Schulsozialarbeit werden zurzeit nur punktuell gewaltpräventive Angebote vorgehalten. Das Thema Gewalt ist im Aufgabenbereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit verankert und wird ebenso in der Querschnittsaufgabe der geschlechtsspezifischen Mädchen- und Jungenarbeit thematisiert. Die Angebote, Maßnahmen und Projekte beinhalten u.a. Schwerpunkte wie die Auseinandersetzung mit verschiedenen Rollenmustern, funktionalisierter Sexualität, individuellen Problemlagen, Umgang mit Konflikten und aggressivem Verhalten etc..

In vielen Fällen häuslicher Gewalt sind Professionelle aus dem Gesundheitsbereich die entscheidenden (ersten) Ansprechpersonen. Von ihnen wird erwartet, dass sie Gewalt als Ursache von gesundheitlichen Störungen erkennen, Verletzungen beweissicher dokumentieren, die Betroffenen angemessen behandeln und auf weitere Hilfsangebote verweisen. Sie haben somit eine Schlüsselrolle im Umgang mit Opfern häuslicher Gewalt inne.

2.12 Institutionen mit Erstkontakt zu Opfern häuslicher Gewalt

- Polizei
- Gesundheitswesen
- Spezielle Beratungsstellen
- Settings für Kinder und Jugendliche (Kita/Schule/KJH)

Bei der Erbringung von Maßnahmen gegen die Folgen häuslicher Gewalt müssen Kinder und Jugendliche besondere Berücksichtigung finden.

Das liegt darin begründet, dass Kinder und Jugendliche im Rahmen häuslicher Gewalt nicht selten einer doppelten Gefährdung ausgesetzt sind. Sie selbst können Opfer von Gewalt sein, gleichzeitig aber auch Zeugen von Gewalt, indem sie die Gewalt gegen einen Elternteil miterleben müssen.

Das Miterleben von Gewalt, zumeist gegen die Mutter gerichtet, begünstigt

- eine Schädigung des Kindes mit unspezifischen Auswirkungen, wie Schlafstörungen, Schulschwierigkeiten Entwicklungsstörungen, Aggressivität, Ängstlichkeit,
- eine Störung der Eltern-Kind Beziehung sowie
- nachhaltige Auswirkungen auf die spätere eigene Partnerbeziehung, indem Mädchen Gewalt in der Beziehung tolerieren und Jungen zur Durchsetzung ihrer Bedürfnisse selbst Gewalt praktizieren.

In einer Themen-Arbeitsgruppe des Netzwerkes Kinderschutz Magdeburg wurde das Erleben von häuslicher Gewalt als eine Erscheinungsform von Kindeswohlgefährdung definiert.

2.13. KIMA - Netzwerk Kinderschutz Magdeburg

Am 11.05.2011 gab es im Alten Rathaus die offizielle Gründungsveranstaltung zum Netzwerk Kinderschutz Magdeburg = KIMA. Nach vorliegender Konzeption wurden hier die Akteure der Fachgruppe KIMA vorgestellt und vorerst für ein Jahr öffentlich benannt. Ein bereits erstes praktisches Arbeitsergebnis konnte für die Landeshauptstadt Magdeburg vorgelegt werden – die Notfallkarte für Kinder, Jugendliche und Eltern in Notsituationen.

Folgende Themen werden im KIMA derzeit bearbeitet:

- KIMA AG 1 Definitionen und Begrifflichkeiten zur Kindeswohlgefährdung
- KIMA AG 2 Entwicklung von Leitfäden bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung
- KIMA AG 3 Erfassung der Magdeburger Unterstützungs- und Hilfsangebote im Bereich Frühe Hilfen

(Weitere Hinweise und Arbeitsergebnisse siehe Informationen I0268/11 und I0127/12)

Handlungsfelder und Maßnahmen für die Weiterentwicklung des Hilfesystems

Schwerpunktmäßig sind folgende **Handlungsfelder** zu benennen:

Handlungsfeld 1 - Infrastruktur

Infrastruktur beinhaltet die Verortung von Angeboten im Kontext häuslicher Gewalt (siehe Punkt 2 des Berichtes).

Nr.	Standort/Angebote	HF	Verantwortlich	Termin
1	Erhalt <ul style="list-style-type: none"> - der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und - Fortsetzung der finanziellen Unterstützung - der Frauenberatungsstelle, des Frauenhauses, - der Beratungsstelle für Opfer sexualisierter Gewalt zum Erhalt dieser Einrichtungen 	4	Amt 50	laufend

HF: zusätzliches relevantes Handlungsfeld

Handlungsfeld 2 - Öffentlichkeitsarbeit

Handlungsfeld 2 setzt auf verstärkte Öffentlichkeitsarbeit. Das beinhaltet eine Sensibilisierung für die Thematik häusliche Gewalt, die Information über die vorhandenen Angebote in der Landeshauptstadt Magdeburg und die Motivation zur Inanspruchnahme dieser Hilfen. Hierbei sind die besonderen Anforderungen von Frauen mit Behinderung und Migrationshintergrund zu berücksichtigen.

Nr.	Maßnahme	HF	Verantwortlich	Termin
2	Erarbeiten eines Ratgebers für Frauen bei häuslicher Gewalt	4	Amt 16	2014
3	Mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit zu den Angeboten (Pkt.2) der LH Magdeburg		Amt 16	laufend
4	Kinder- und jugendgerechte Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung über Formen und Folgen häuslicher Gewalt (<i>ohne genaue Darstellung der geforderten Inhalte ist die momentane Einschätzung nicht allein durch KJH realisierbar</i>)		Amt 51	laufend
5	Organisation eines Fachtages zur Thematik "Unterstützung für von häuslicher Gewalt betroffene Mädchen und Jungen"	3	Amt 16	2013

HF: zusätzliches relevantes Handlungsfeld

Handlungsfeld 3 - Kooperation und Vernetzung

Handlungsfeld 3 zielt auf die Verbesserung der Kooperation der bisherigen Hilfeanbieter und die Gewinnung weiterer Kooperationspartner zum Thema häusliche Gewalt ab.

Gemäß des Kinderschutzgesetzes Sachsen-Anhalts wurde in der Landeshauptstadt Magdeburg eine Koordinationsstelle Kinderschutz Magdeburg (KIMA) installiert. Ein Ziel ist u. a. die Entwicklung eines einheitlichen, verbindlichen Leitfadens bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sowie das Aufzeigen von Informationswegen in der Stadt Magdeburg. Hierbei soll eine mögliche erste Orientierung von Handlungsschritten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen grafisch in einem Flussdiagramm zur Handlungssicherheit der Fachkräfte dargestellt werden.

Bereits erstellt wurde eine „Handreichung für Helfersysteme der Angebote Früher Hilfen in der Stadt Magdeburg“. Diese ermöglicht ein schnelles und effizientes Auffinden geeigneter Unterstützungs- und Hilfsangebote, wodurch Fachkräfte von einer Übersicht von Möglichkeiten der Unterstützung und Förderung von Familien in den ersten Lebensjahren der Kinder profitieren. Diese Zielgruppe steht insbesondere im Fokus des zum 01.01.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) und erfährt eine entsprechende Förderung.

Nr.	Maßnahme	HF	Verantwortlich	Termin
6	Gewinnung der Träger von Kitas, Schulen und Schulsozialarbeit für <ul style="list-style-type: none"> - die Einbindung der Thematik "Häusliche Gewalt" in bestehende gewaltpräventive Konzepte - eine kontinuierliche geschlechtsspezifische Arbeit in den Settings Kita und Schule - für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen zum Thema häusliche Gewalt 	5	Amt 16	2013
7	Fortbildung von PolizeibeamtInnen zum Vorgehen bei häuslicher Gewalt		Amt 50	laufend
8	Schulungen und Veranstaltungen für MitarbeiterInnen in Einrichtungen der sozialen Arbeit, in Heimbeiräten und Behindertenwerkstätten zur Thematik häusliche Gewalt bei behinderten Frauen	4	Amt 16/ Behinderten-beauftragter	2013

HF: zusätzliches relevantes Handlungsfeld

Handlungsfeld 4 - Beratung, Unterstützung, Schutz

Handlungsfeld 4 beinhaltet das Ableiten und Initiieren konkreter Projekte auf der Grundlage von Bedarfsermittlungen in enger Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Fachämtern.

Im Rahmen des SGB VIII wurde mit Einführung des BKiSchG der bisherige § 8a - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung- novelliert. Mit der Neueinführung des § 8b - Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen- wurde der Beratungsauftrag des Jugendamtes noch einmal detaillierter untersetzt. Diese Veränderungen tragen dazu bei, dass dieses Handlungsfeld durch klare gesetzliche Regelungen zielorientierter umgesetzt werden kann.

Nr.	Maßnahme	HF	Verantwortlich	Termin
9	Maßnahmen zur Prävention und Aufklärung im Rahmen von Prostitution	2	Amt 53	laufend
10	Initiierung eines Aussteigerprojektes aus Prostitution für Frauen und Männer unter Einbindung von Arbeitsmarktintegration		Amt 53	2014

HF: zusätzliches relevantes Handlungsfeld

Handlungsfeld 5 - Settingorientierte Ansätze

Hierbei geht es um die gewaltpräventive Arbeit mit potentiellen Zielgruppen häuslicher Gewalt in verschiedenen Settings z. B. in Kitas, Schulen, Kinder- und Jugendhäusern.

In den kommunalen Kinder- und Jugendhäusern/ Einrichtungen freier Träger und im Fachgebiet „Schulsozialarbeit“ werden die im Punkt 2 benannten „Angebote für Opfer häuslicher Gewalt in der Landeshauptstadt Magdeburg“ entsprechend der Problematik und des jeweiligen Bedarfes betrachtet und im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung nach § 11 SGB VIII in den einzelnen Einrichtungen umgesetzt.

Nr.	Maßnahme	HF	Verantwortlich	Termin
11	Erarbeitung eines Rahmenkonzeptes zur Ergänzung bzw. Darstellung der weiteren Netzwerkarbeit innerhalb des Gesamtkonzeptes unter Einbindung der Arbeitsschwerpunkte in KJH (§11 SGB VIII)		Amt 51	2013
12	Initiierung eines niedrigrschwelligten und sozialraumbezogenen Unterstützungsangebotes im Rahmen § 11 SGB VIII für betroffene Mädchen und Jungen (ausschließlich Angebote im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit)		Amt 51	2014

HF: zusätzliches relevantes Handlungsfeld

Der „Magdeburger Aktions- und Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen“, der mit der DS 0488/11 vom Stadtrat beschlossen wurde, leistet auch einen präventiven Beitrag zum Schutz von Frauen mit Behinderungen vor häuslicher Gewalt. Dazu gehören folgende Maßnahmen:

- Gestaltung einer bedarfsgerechten Beratungsstruktur innerhalb der Verwaltung
- Schutz vor sexuellem Missbrauch
- Berücksichtigung besonderer Belange behinderter Menschen mit Migrationshintergrund
- Barrierefreier Zugang zu den Verwaltungsgebäuden.

Die Umsetzung der Maßnahmen des vorliegenden „Berichtes zur konzeptionellen Ausrichtung von Angeboten gegen die Folgen häuslicher Gewalt in der Landeshauptstadt Magdeburg“ wird durch das Amt 16 koordiniert.